Beitragsordnung des SKV Eglosheim e.V. gültig ab: 2027

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
Mit Eintritt in den SKV wird die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

§ 2 Beschlüsse

1.) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2.) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe
Aktiv	
Erwachsene	110,- €
Ehepaare	188,- €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre / Azubis, Schüler und Studenten bis 27 Jahre (auf Nachweis) / Wehrdienstler, FSJler, Bufdis o.ä. (auf Nachweis)	66,- €
Familie 1: 1 Erwachsener und 1 eigenes Kind bis 18 Jahre	130,- €
Jedes weitere eigene Kind	10,- €
Familie 2: 2 Erwachsene und 1 eigenes Kind bis 18 Jahre	188,- €
Jedes weitere eigene Kind	10,- €
Rentner / Behinderte ab GdB 50 (auf Nachweis)	76,- €
Passiv	
Erwachsene	70,- €
Ehepaare	110,- €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Azubis, Schüler und Studenten bis 27 Jahre (auf Nachweis) / Wehrdienstler, FSJler, Bufdis o.ä. (auf Nachweis) Rentner / Behinderte ab GdB 50 (auf Nachweis)	55,- €

1.) Anträge auf Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages sind mit entsprechenden Nachweisen spätestens zum 15.01. für das laufende Jahr der Geschäftsstelle vorzulegen.

2.) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Mitgliedsbeiträgen.

3.) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Württembergischen Landessportverbandes. Nicht entrichtete Beiträge führen zum Verlust jeglicher Ansprüche aus der Sportversicherung.

4.) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 31.03. eines jeden Jahres von der mit dem Mitgliedsantrag hinterlegten Bankverbindung abgebucht. Zahlungen per Überweisung auf das Vereinskonto sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand möglich.

5.) Falls Beiträge beim Abbuchungsverfahren durch nicht mitgeteilte Kontoänderung bzw. bei Widerspruch nicht eingezogen werden können, werden € 10,-- Euro Verwaltungskosten berechnet.

6.) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

7.) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1.) Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme, Miete von Padel-Plätzen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2.) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Mit der Aufnahme in den SKV stimmt das Mitglied einer Speicherung seiner persönlichen Daten im Rahmen des Bundesdaten-schutzgesetzes zu.

§ 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird bei der VR-Bank Ludwigsburg geführt, BIC GEN0DES1VBB, IBAN DE89 6049 1430 0105 3860 06. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. **Dieser ist schriftlich der Geschäftsstelle, Tammer Str.30, 71634 Ludwigsburg bis spätestens zum** 01.12. vorzulegen. Der Austritt ist auch per E-Mail unter Angabe des Geburtsdatums und der aktuellen Anschrift möglich.

§ 7 Gültigkeit

Die oben aufgeführten Mitgliedsbeiträge gelten ab dem 01.01.2027

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 24.04.2026 beschlossen.